

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Chemie

Vom 18. August 2009

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 22. Juli 2009 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie vom 01. Oktober 2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 62/08) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 18. August 2009, Az. 7831.176-C-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Bachelorprüfung bildet einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss des Studiums.“

2. § 18 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„ Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist nur in maximal drei Fällen zulässig.“

3. In der Anlage „Übersicht über die Modulprüfungen“ wird das Modul Nr. 9 wie folgt gefasst:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4	5	6			
9	Instrumentelle Analytik Mit Übung u. Praktikum	P			x	x			V USL		6

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Stuttgart, den 18. August 2009

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)